

Förderantrag für Lastenfahrräder und Lastenpedelecs

Ich stelle hiermit den Antrag und bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.

Grundlage hierfür sind die Richtlinien der Gemeinde Neuendettelsau vom 01.08.2023 zur Förderung von Lastenfahrrädern und Lastenpedelecs.

Wir bitten Sie nachstehende Hinweise zu beachten und den Antrag nur unter folgenden Voraussetzungen zu stellen:

- Die Richtlinien der Gemeinde Neuendettelsau zur Förderung von Lastenfahrrädern und Lastenpedelecs vom 01.08.2023 sind bekannt und werden anerkannt.
- Der Antragsteller versichert, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind.
- Der Antragsteller bestätigt, dass er keine Förderung nach anderen Zuschuss-Programmen beantragt bzw. erhalten hat.
- Der Antragsteller verpflichtet sich für die Dauer von 60 Monaten (ab Erhalt des Bewilligungsbescheids) den von der Gemeinde Neuendettelsau mitgeschickten Aufkleber auf dem Fahrzeug sichtbar anzubringen.
- Der Antragsteller verpflichtet sich, die gewährten Fördermittel ganz oder anteilig zurückzuzahlen, wenn diese nicht zweckentsprechend verwendet worden sind oder der Weiterverkauf eines geförderten Fahrrads vor Ablauf der 5 Jahres-Frist erfolgt.

Daten zur Person

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Eingetragener ortsansässiger Verein

Straße und Hausnummer

Ort

Telefonnummer

E-Mail

Fördergegenstand

- Lastenfahrräder
- Lastenpedelecs

Bankverbindung für die Auszahlung

Der Nachweis der bestimmungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwendung der Mittel ist vom Zuwendungsempfänger zu erbringen. Dieser besteht aus einer Kopie oder einem Scan des Kaufvertrages. Die Gemeinde Neuendettelsau ist nicht zur Gewährung freiwilliger Zuwendungen verpflichtet, sofern die jährlichen Haushaltsmittel ausgeschöpft sind.

Kontoinhaber

Geldinstitut

IBAN

BIC

.....
Antragsteller

.....
Eingegangen am